

Sitzung vom 07. April 2020

Beschl. Nr. **2020-95**

F3.6.2 Einzelne Objekte
Feuerwehr Adliswil; Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug PTF;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der definierten Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung auch mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Für diese Fahrzeuge gibt es einzelne Pflichtenhefte, welche das Material (Beladung) und die Ausrüstung (Einbauten) des jeweiligen Fahrzeugtyps vorschreiben. Für Stützpunktfeuerwehren sind zusätzliche Fahrzeuge vorgesehen, nach Grösse und Bevölkerungszahl der verschiedenen Gemeinden wird aber beim Fahrzeug-Sollbestand nicht unterschieden. Sind in einer grösseren Gemeinde weitere Fahrzeuge nötig, um den Grundauftrag gem. § 8 Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211) zu erfüllen, so sind diese auf eigene Kosten anzuschaffen.

Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Adliswil

Die Feuerwehr Adliswil hat im Dezember 2017 zuhanden der Ressortleitung ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, in welchem definiert wird, welche Fahrzeuge für die Erfüllung des Einsatzauftrags notwendig und sinnvoll sind. Es wurde dabei von der Beibehaltung des heutigen Bestands an Grossfahrzeugen ausgegangen, der Bestand an Kleinfahrzeugen und vor allem Anhänger sollte jedoch reduziert werden, da es sich unter anderem teilweise um ältere, nicht mehr der Einsatzkonzeption entsprechende Fahrzeuge handelte. Diese Entwicklung wurde in den Jahren 2018 und 2019 vollzogen. Beim vorliegenden Beschaffungsantrag handelt es sich um einen reinen Ersatz eines vorhandenen Fahrzeuges.

Projektbeschreibung

Das vorhandene Personentransportfahrzeug der Feuerwehr Adliswil wurde im Jahr 1996 in Verkehr gesetzt und ist somit knapp 25 Jahre alt. Kleinfahrzeuge (u.a. Personentransportfahrzeuge) sind ab einem Fahrzeugalter von 15 Jahren je nach Zustand subventionsberechtigt. Das heutige Fahrzeug hat zwar eine Transportkapazität von 15 Sitzplätzen, verfügt aber auf den Längsbänken über keine Sicherheitsgurte, und es sind keinerlei Möglichkeiten für die Befestigung von Material (insb. Atemschutzmaterial) vorhanden. Durch das Alter des Fahrzeuges entstehen längere Beschaffungszeiten für Ersatzteile und kürzere Wartungsintervalle.

Mit der Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeuges besteht neu die Möglichkeit, 9 Personen auf Plätzen mit Sicherheitsgurten zu transportieren sowie 3 Atemschutzgeräte inkl. Material sicher zu verstauen. Damit nimmt die Transportkapazität des Fahrzeuges in vertretbarem Mass ab, das Fahrzeug kann aber von jedem Lenker mit dem Fahrausweis Kat. B geführt werden. Das Fahrzeug bietet aufgrund des neu vorhandenen Automatik-Getriebes und elektronischen Fahrassistenzsystemen mehr Sicherheit. Durch bei neueren

Fahrzeugen markant verlängerte Wartungsintervalle können die Wartungskosten tief gehalten werden.

Das vorhandene Personentransportfahrzeug Mercedes Sprinter aus dem Jahr 1996 wird soweit möglich verkauft oder wenn nötig entsorgt.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Personentransportfahrzeug PTF (gem. GVZ-Pflichtenheft vom 26. Oktober 2015, exkl. Mehrkosten, abzüglich Subvention GVZ im Umfang von 50% des Fahrzeugpreises gem. Subventionszusicherung Z2019.144 vom 12. August 2019)	41'267.95
Mehrkosten Fahrzeug (Halterungen Atemschutzmaterial, Fenster, Kugelkopfkupplung)	6'553.55
Material gem. Pflichtenheft sowie Fz-Material (soweit subventionsberechtigt inkl. Subvention GVZ, Schätzung)	1'000.00
Verkauf bisheriges Fahrzeug Mercedes Sprinter, Jg. 1996 (inkl. Rückbau und Abgabe 50% an GVZ)	- 3'000.00
Reserve/Rundung (ca. 5%)	2'178.50
Gesamtkreditbedarf	48'000.00

Im Finanzplan 2019 – 2023 sind ein Investitionsaufwand von CHF 115'000.00 sowie Investitionsbeiträge der GVZ von CHF 45'000.00 eingestellt.

Auftragsvergabe

Das Personentransportfahrzeug wird über die GVZ bezogen. Letztere hat für die vorbestellten Fahrzeuge ein Submissionsverfahren durchführt. Da die GVZ die Fahrzeuge für die Feuerwehren im ganzen Kanton beschafft, können in der Regel günstigere Preise erzielt werden, als wenn diese Fahrzeuge separat beschafft werden.

Aus den obigen Gründen erübrigen sich weitere Vergleichsofferten.

Termine

Auftragsvergabe: April 2020
 Lieferfrist/Inbetriebnahme: nach Absprache mit der GVZ, ca. 4 Monate ab Bestellung

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Ersatzbeschaffung eines Personentransportfahrzeuges für die Feuerwehr Adliswil wird zugestimmt.
- 2 Für die Ersatzbeschaffung eines Personentransportfahrzeuges inkl. Pflichtmaterial wird zulasten Konto 550/5060.02 ein Verpflichtungskredit von netto CHF 48'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 5.3 Kdt Feuerwehr Adliswil
 - 5.4 Materialverwalter Feuerwehr Adliswil
 - 5.5 Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ, Abteilung Feuerwehr, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 5.6 UBV Lanz AG, Zollikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber